



Förderrichtlinien der nicht rechtsfähigen, treuhänderischen Stiftung „Universitäts-Förderpreis der Mainfränkischen Wirtschaft“

Gemäß § 1 Ziff. 1 der Satzung der nicht rechtsfähigen, treuhänderischen Stiftung „Universitäts-Förderpreis der Mainfränkischen Wirtschaft“ unterstützt die Stiftung insbesondere die Forschung und Lehre an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg und die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft in Mainfranken. Nach § 3 dieser Satzung gelten folgende Förderrichtlinien:

1. Abstimmung der Förderpolitik

Zur fortlaufenden Standortbestimmung der Stiftungsförderung und zur Vermeidung von Mehrfachanträgen stimmt sich die Stiftung mit anderen Förderern in und außerhalb Würzburgs, insbesondere mit dem Förderprogramm des Universitätsbundes Würzburg e. V. ab.

2. Grundsätze der Förderung

Im Rahmen des Stiftungszwecks gemäß § 2 der Stiftungssatzung soll vorrangiges Ziel der Stiftungsförderung sein,

- a) den Stiftungsgedanken im Sinne des Stiftungszwecks zu aktivieren,
- b) die Vielfalt von Forschung und Lehre an der Universität Würzburg zu unterstützen und die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft in Mainfranken zu intensivieren,
- c) durch die Mittelvergabe Forschung und Lehre an der Universität Würzburg auf eine von staatlicher Mittelzuweisung unabhängige, privat finanzierte Basis zu stellen,
- d) die Stiftungsfördermittel auf ein Projekt pro Förderjahr zu konzentrieren. Grundsätzlich ist jedoch die Bedienung mehrerer Förderanträge pro Kalenderjahr möglich,
- e) kostenintensive Förderanträge gegebenenfalls aus Körperschaftsmitteln der Universität Würzburg kofinanzieren.

3. Schwerpunkte der Stiftungsförderung

Die Stiftung soll insbesondere

- a) Vorhaben und Projekte fördern, die mit ihrem konkreten Wirtschaftsbezug die Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Mainfranken zum Ziel haben
- b) Anwendungsorientierte Technologien und innovative Forschung fördern, die das Potenzial erkennen lassen, neue Produkte oder Dienstleistungen zu schaffen
- c) Vorhaben unterstützen, die im Sinne des Stiftungszwecks die Gründung neuer Unternehmen erwarten lassen und so bestehende Arbeitsplätze in der Wirtschaftsregion Mainfranken sichern oder neue schaffen.

Unter der Voraussetzung, dass mindestens eines der Kriterien 3a, 3b oder 3c erfüllt ist, möchte die Stiftung

- d) spezielle Disziplinen, Vorhaben und Projekte unterstützen, die die staatliche Wissenschaftsförderung oder andere große Stiftungen nicht oder nicht ausreichend fördern. Hierbei soll darauf geachtet werden, dass nach Maßgabe eingegangener Anträge möglichst alle Fachbereiche und Wissenschaftsdisziplinen gleichberechtigt gefördert werden.

- e) durch Anschubfinanzierungen insbesondere jüngerer Wissenschaftlern/innen die Möglichkeit eröffnen, zu einem späteren Zeitpunkt durch andere Fördereinrichtungen (z. B. deutsche Forschungsgemeinschaft; Stifterverband) gefördert zu werden,

4. Gegenstand von Förderanträgen

Die Stiftungsförderung ist nicht auf die Förderung von Nachwuchswissenschaftlern beschränkt, sondern beinhaltet ein permanent laufendes internes Wettbewerbsverfahren, bei dem jeder Wissenschaftler an der Universität Würzburg zu jeder Zeit Förderanträge im Rahmen des Stiftungszwecks (§ 2 Satzung des Universitäts-Förderpreises der Mainfränkischen Wirtschaft) stellen kann. Förderanträge sind gegenständlich nicht beschränkt; gefördert werden können insbesondere Projekte, Professuren, Personalanpassungsmaßnahmen, Anschaffungen von Geräten, Gebäudeinvestitionen. Die Stiftungsförderung ist ausschließlich auf Maßnahmen im Rahmen der Tätigkeit für die Universität Würzburg beschränkt.

Aus Mitteln des Stiftungsvermögens **nicht** unterstützt werden allgemeine Wirtschafts- und Regionalförderung, ferner nicht der Ausgleich von Kürzungen für etatmäßige Personal- oder Sachmittel sowie Druckkosten von Festschriften.

5. Antragsverfahren

Universität Würzburg und Universitätsbund informieren regelmäßig hochschulintern über die Möglichkeit zur Bewerbung um den Förderpreis. Sämtliche Förderanträge sind über die Hochschulleitung der Universität Würzburg unter Verwendung des in der Anlage beigefügten Antragsformulars einzureichen. Die Hochschulleitung der Universität kann zur Vorprüfung der Anträge den Universitätsbund hinzuziehen. Die Hochschulleitung der Universität kann sich vorbehalten, Voranträge vor einer Weiterbearbeitung einer wissenschaftlichen Begutachtung zuzuführen. Gemäß dem beigefügten Antragsformular soll der Förderantrag insbesondere Angaben enthalten über

- die Erfüllung des Stiftungszwecks des Universitäts-Förderpreises der Mainfränkischen Wirtschaft
- Auswirkungen der Förderung auf Forschung und Lehre

Durch die Hochschulleitung der Universität Würzburg vorgeprüfte Förderanträge sind mit einem Bewertungsvorschlag über die Förderwürdigkeit und einem Vorschlag zur Förderhöhe an die IHK weiterzuleiten. Bei mehreren Förderanträgen soll die Hochschulleitung die Bewertungsvorschläge mit einem Ranking versehen (Prioritätenliste).

Über die von der Hochschulleitung der Universität Würzburg zugeleiteten Förderanträge entscheidet der Gesellschaftsrat des Universitätsbundes auf Vorschlag des Präsidiums der IHK. Das IHK-Präsidium kann Mitglieder eines externen Beirates beziehen oder zusätzliche wissenschaftliche Begutachtungen einholen.

6. Öffentlichkeitsarbeit und Evaluierung

Aus Mitteln des Universitäts-Förderpreises der Mainfränkischen Wirtschaft Begünstigte unterliegen gegenüber dem Universitätsbund und auf Anforderung des Stifters IHK in Einzelfällen gegenüber dem IHK-Präsidium einer Berichtspflicht. Sie sollen unaufgefordert spätestens nach Ablauf eines Jahres kurz sowie nach Ablauf von drei Jahren (gerechnet ab Auszahlung der Fördermittel) ausführlicher über den Nutzen der gewährten Förderung berichten. Der Bericht erfolgt schriftlich. Wird dieser auch nach nochmaliger Aufforderung mit Fristsetzung nicht geliefert, kann die Förderung zurückgefordert werden.

Begünstigte der Förderung aus dem Universitäts-Förderpreis der Mainfränkischen Wirtschaft willigen ein, dass die IHK im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit über Inhalt und Umfang der erfolgten Förderung berichtet. Sie sollen darüber hinaus im Rahmen ihrer eigenen Öffentlichkeitsarbeit nach Ab-

schluss der Forschung ihre Forschungsergebnisse in geeigneter Weise veröffentlichen und hierbei auf die Förderung aus dem Universitäts-Förderpreis der Mainfränkischen Wirtschaft in geeigneter Weise hinweisen.

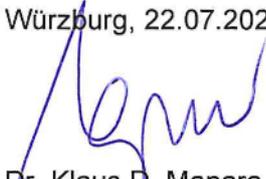
7. Vergabe der Fördermittel

Bei bewilligten Förderanträgen sollen die Geldmittel aus der Stiftungsförderung einmal im Jahr im Rahmen einer Gemeinschaftsveranstaltung mit der Universität Würzburg durch den IHK-Präsidenten feierlich übergeben werden.

8. Inkrafttreten

Diese Förderrichtlinien treten am 01.08.2021 in Kraft. Gleichzeitig treten die Förderrichtlinien in der seit 01.01.2012 geltenden Fassung außer Kraft.

Würzburg, 22.07.2021



Dr. Klaus D. Mapara
IHK-Präsident



Prof. Dr. Ralf Jahn
IHK-Hauptgeschäftsführer

